

Verhaltenskodex für Lieferanten der Pfalzwerke-Gruppe

Vision der Pfalzwerke-Gruppe

„Wir schaffen zukunftsfähige Lösungen für eine nachhaltige Lebensweise.“

Lieferanten, die sich wie wir der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen, bilden die Basis, damit wir unsere Vision umsetzen und mit Leben füllen können.

Für uns bedeutet dies, dass wir unser unternehmerisches Handeln auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ausrichten. Als Richtungsweiser dienen uns hierfür die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

Unsere Standards und Prinzipien leiten sich einerseits von den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie vom UN Global Compact (UNGC) ab und verkörpern andererseits auch die in der Pfalzwerke-Gruppe in der täglichen Arbeit gelebten Werte:

Transparenz, fairer Umgang, Verantwortung, Innovation und Kundenorientierung.

Korrektes Verhalten und die Einhaltung von Regeln sehen wir als unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle und langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) innerhalb der jeweiligen Lieferkette.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften hat bei uns seit jeher einen hohen Stellenwert. Verstöße werden ernst genommen und nicht toleriert. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Anwendung dieser im Verhaltenskodex für Lieferanten angeführten Grundsätze bei sich und im Rahmen ihrer Lieferketten sicherstellen.

Wir behalten uns anlassbezogen vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern der Lieferantenkodex eingehalten wird: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort seitens unserer Lieferanten nachzuweisen.

Der Lieferantenkodex gilt für alle Gesellschaften der Pfalzwerke-Gruppe durch Bestellung, Angebotsannahme, Vertrag oder auf andere Weise vereinbarten Lieferungen oder Leistungen aller Art des Lieferanten, soweit nicht abweichende vertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind. Falls ein Lieferant einen Aspekt des Lieferantenkodex nicht einhält, wird von ihm erwartet, dass er umgehend Abhilfemaßnahmen ergreift. Wir behalten uns darüber hinaus das Recht vor, unsere Verträge mit denjenigen Lieferanten aufzukündigen oder auszusetzen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.

Grundsätze der Unternehmensführung

Rechtmäßiges Handeln

Das Geschäft muss auf integre Weise geführt werden. In allen Bereichen des unternehmerischen Handelns unterliegen unsere Lieferanten Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, Recht und Gesetz zu beachten.

Antikorruption

Korruption ist durch internationale Konventionen und nationale Gesetze bei Strafe verboten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, keine Korruption zu dulden - und zwar in jeglicher Form. Es darf z.B. nicht zur unangemessenen bzw. unsachlichen Einflussnahme gegenüber Amtsträgern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommen. Spenden- und Sponsoringmaßnahmen müssen objektiv nachvollziehbar und transparent ablaufen.

Geldwäscheprävention

Wir erwarten von unseren Lieferanten, keinerlei Geldwäsche zu dulden und aktiv dagegen vorzugehen. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten, Geldwäsche durch präventive Maßnahmen und transparente Geschäftsbeziehungen zu verhindern.

Freier und fairer Wettbewerb

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich zu fairem Wettbewerb und offenen Märkten zu bekennen und sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einzulassen mit der Folge den Wettbewerb auszuschließen, zu beschränken oder zu verzerren. Folglich erwarten wir von unseren Lieferanten, keine unstatthaften Kartellabsprachen zu treffen, zu unterstützen oder sich an sonstigen unstatthaften Verhaltensweisen zu beteiligen.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen oder private Kontakte/Beziehungen eines Mitarbeitenden dessen Fähigkeit, objektive Entscheidungen ausschließlich im Interesse und zum Wohl des Unternehmens zu treffen, beeinflussen. Dies gilt sowohl für Interessen der Pfalzwerke-Gruppe als auch für die des Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten jedwede Interessenkonflikte proaktiv zu vermeiden. Jede Situation potenzieller oder offensichtlicher Konflikte zwischen den privaten oder persönlichen Interessen eines Vertreters des Lieferanten und denen der Pfalzwerke-Gruppe muss gemeldet werden.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Sicherstellung der informationellen Selbstbestimmung ihrer Mitarbeitenden, Kunden, Verbrauchern, Vorlieferanten sowie sonstiger Personen und Organisationen. Unsere Lieferanten achten die geltenden Datenschutzbestimmungen und gewährleisten deren Einhaltung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, vertrauliche und interne Informationen, sowie personenbezogene Daten durch angemessene physische und elektronische Sicherheitsverfahren vor unberechtigtem Zugriff sowie unberechtigter Zerstörung, Verwendung, Veränderung und Offenlegung zu schützen. Unsere Lieferanten beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe der Informationen und Daten die geltenden Vertraulichkeitsregelungen und Datenschutzgesetze sowie regulatorische Anforderungen.

Anlagen- und Datensicherheit

Die Pfalzwerke-Gruppe nimmt täglich bedeutende Aufgaben zur Energieversorgung der Bevölkerung wahr. Alle Lieferanten, die hierbei aktiv unterstützen, stellen dabei sicher, dass Anlagen und Betriebs-einrichtungen sicher, zuverlässig, wirtschaftlich und umweltverträglich betrieben werden. Hierbei hat die Umsetzung und Erfüllung aller relevanten Vorgaben und Anforderungen aus Gesetzen, Verordnungen und der darin geforderten Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der Datensicherheit entscheidende Bedeutung.

Soziale Standards

Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, deren Einhaltung zu unterstützen und zu fördern und eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen auszuschließen.

Keine Kinderarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in keiner Stufe des Herstellungsprozesses Kinderarbeit in Anspruch nehmen. Die Lieferanten werden insbesondere aufgefordert, die Empfehlung der ILO-Konventionen zum Arbeitnehmermindestalter zu befolgen.

Mindestlohn und Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten, Vergütung und Lohnnebenleistungen müssen den fundamentalen Grundsätzen insbesondere den ILO-Vorgaben zu Mindestlöhnen, Arbeitszeiten, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Nebenleistungen entsprechen.

Keine Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne des ILO-Übereinkommens zu Zwangsarbeit, einschließlich Zwangsüberstunden, Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Sklaverei oder Zwangsarbeit im Gefängnis, dürfen in keinerlei Form in Anspruch genommen werden und es muss den Arbeitnehmern freistehen, das Beschäftigungsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und den Anspruch der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen anerkennen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Wir erwarten von unseren Lieferanten keinerlei Diskriminierung, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Rasse, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung zu dulden. Vielmehr wird ein offener und von Menschlichkeit getragener fairer und respektvoller Umgang miteinander gefördert.

Gleichbehandlung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle Gesetze und Vorschriften des Arbeitsrechts sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu beachten und die für deren Einhaltung und Umsetzung erforderlichen Maßnahmen, u.a. zur Verhinderung jeglicher Form der Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu treffen. Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit sollen Teil der gelebten Unternehmenskultur sein; alle Mitarbeitenden erfahren dieselbe Wertschätzung, denselben Respekt und Schutz.

Arbeitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Sicherheit, den Schutz und die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu gewährleisten. Alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zum Arbeitsschutz sind einzuhalten. Der Lieferant trägt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes Sorge und trifft geeignete und angemessene Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen, um z.B. Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten effektiv vorzubeugen.

Umweltstandards

Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte respektiert werden und diese mit der gebotenen Sorgfalt und Nachsicht für die Umwelt ausgeführt werden. Rechtswidrige Zwangsräumungen sind nicht zulässig.

Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Schutz der Umwelt, einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Einsatz innovativer ressourcenschonender Technologien.

Abfall und Emission

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie Abfällen vorzubeugen bzw. kontinuierlich zu reduzieren. Das beinhaltet unter anderem auch, dass jegliche negativen Auswirkungen auf die Umwelt systematisch kontrolliert werden und die Lieferanten solche Auswirkungen vermeiden, minimieren oder kompensieren. Hierunter fallen auch Umweltauswirkungen, die einer Person den Zugang zu Nahrung, Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen verwehren oder die Gesundheit einer Person schädigen.

Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe stellen ein Risiko für Menschen und die Umwelt dar. Wir erwarten von unseren Lieferanten, Gefahrstoffe fachgerecht zu beschaffen, zu lagern, zu nutzen und zu entsorgen und Mitarbeitende dementsprechend regelmäßig zu schulen.

Beschwerdemechanismus

Unsere Lieferanten und ihre Mitarbeitenden können sich mit Hinweisen zu Verstößen und Verdachtsfällen gegen die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten vertrauensvoll (auf Wunsch auch anonym) an unseren externen [Ombudsmann](#) wenden. Der Ombudsmann (Vertrauensanwalt) übernimmt die vertrauliche Kommunikation zu gemeldeten Missständen, Gesetzes- und Regelbrüchen.

Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir, dass wir den Verhaltenskodex für Lieferanten der Pfalzwerke Gruppe (Stand 01.05.2023) erhalten, gelesen und alle Punkte verstanden bzw. dass wir in unserem Unternehmen einen eigenen Verhaltenskodex integriert haben, der den Anforderungen der Pfalzwerke Gruppe entsprechende Prinzipien beinhaltet.

Wir verpflichten uns hiermit, neben unseren Verpflichtungen aus Verträgen mit der Pfalzwerke Gruppe, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. unseres eigenen Verhaltenskodex einzuhalten.

Ort, Datum Unterschrift

Name in Druckbuchstaben, Funktion

Firmenname